

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 52 (1969)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 3 52. Jahrgang

Aarau, März 1969

Sie lesen in dieser Nummer ...

Geschichtliches zum
Teufelsaustreiberprozess

Glossen zu einem Strafprozess

Die Unsittlichkeit der Gottes-Fiktion

Auf der Anklagebank fehlte ...

Bemerkungen zum Zürcher Teufelsaustreibungsprozess

Nach mehrwöchiger Dauer ist vor dem Zürcher Schwurgericht der sogenannte «Teufelsaustreibungsprozess» zu Ende gegangen, der wegen der Ungeheuerlichkeiten, die ihn veranlasst hatten und in den Verhandlungen noch einmal ausgebreitet wurden, in der ganzen Schweizer Öffentlichkeit und sogar über unsere Landesgrenzen hinaus die stärkste Anteilnahme gefunden hat und die Wogen einer berechtigten Empörung über das schändliche Treiben gewissenloser Sektierer hochgehen liess. Dieser Prozess erfordert auch unsererseits einige Bemerkungen, wobei wir uns nicht in juristischen Betrachtungen über Prozessführung und Strafmass ergehen wollen, zumal die eingereichten Kassationsbeschwerden eine nochmalige Durchleuchtung der mit dem Prozess verbundenen juristischen Probleme erforderlich macht. Auch haben wir nicht die Absicht, all die scheusslichen Details, die da zutage gefördert wurden, hier zu wiederholen, die ins Perverse reichenden «Sündenbekenntnisse» eines Kindes, dessen Geist von dunklen Fanatikern depraviert und gleichsam abgetötet worden war, bevor diese sadistischen Prügelchristen das arme Geschöpf auch körperlich zu Tode schlugen. Der dem Prozess zu Grunde liegende Tatbestand sei aber in grossen Zügen resümiert:

Am 14. Mai 1966 wurde in Ringwil die 17jährige Bernadette Hasler, «um ihr den Teufel auszutreiben», von den Leitern und Mitgliedern einer im Schatten des Katholizismus wuchernden

Sekte, die sich «Internationale Familiengemeinschaft zur Förderung des Friedens» nennt, «Im Namen Gottes und der Jungfrau Maria» in sadistischer Weise zu Tode geprügelt. Sektenchef ist der exkommunizierte, ehemalige katholische Pallotiner-Pater Josef Stocker, der in allem gelenkt wurde von seiner Assistentin und Mätresse Magdalena Kohler, einer ehemaligen Pfarrhelferin. Stocker war früher einmal als Weltuntergangsprophet aufgetreten, hatte damit viel Geld gemacht und sich einen Mercedeswagen zugelegt, später hatte er eine recht trübe Rolle bei den «Spukerscheinungen» von Heroldsbach und Fehrbach gespielt, zu deren Besichtigung serienweise Reisegesellschaften aus der Schweiz nach Deutschland fuhr. Stockers nächster Streich war dann die Gründung der «Arche Noah», einer katholischen Sekte, die unter Auslegung der Prophezeiungen der sogenannten Maria von Fatima Anhänger und natürlich auch Geld sammelte, wobei ihm die Kohler half. Wegen der unverfrorenen Geschäftspraktiken des sauberen Pärchens kam es dann 1958 zu einem Prozess in Waldshut, worauf den beiden in Deutschland der Boden unter den Füßen zu heiss wurde und sie in die Schweiz übersiedelten. Illegal, polizeilich nicht gemeldet, lebten sie auf dem Landgut der Familie Hasler in Hellikon (Aargau), von wo aus sie die eingangs genannte Sekte aufzogen und leiteten. Die Sekte unterhielt übrigens in Singen ein von der Schwester der Kohler geleitetes

Die Gnade

Wenn Gott dem e i n e n Menschen gibt
des Glaubens wundervolle Gnade,
den a n d' r e n aber wenig liebt,
ihn zweifeln lässt bis hin zum Grabe,

den einen dafür hoch belohnt
für immerdar mit Himmelsfreuden,
den and'ren aber nimmer schont,
ihn ewig quält mit Höllenleiden,

dann ist solch' Gott ein Schreckensbild,
der Menschen braucht zum Spielen,
der quält zur Lust, eiskalt und wild,
dem fremd ist menschlich' Denken, Fühlen.

Des Rätsels Lösung ist doch klar,
die Wahrheit hast du bald ergründet:
Ein Hirnspinnst die Gottheit war,
die man als Scheusal dir verkündet.

G. I. R.

Erziehungsheim, wo Zöglinge und Angestellte gleichfalls geprügelt wurden, nachdem sie gezwungen worden waren, «Sündenbekenntnisse» meist über ihr Sexualleben abzulegen. Ausser der Familie Hasler gehörten auch die Brüder Barmettler und der Lebensmittelhändler Bettio zu den fanatischen Sektenmitgliedern, die allesamt ungeachtet ihrer sehr unterschiedlichen finanziellen Situation erhebliche Mittel für die Kohler und den Stocker aufbrachten, die dank der Opferwilligkeit der von ihnen verführten Schäflein in Saus und Braus leben konnten. Zu dieser «heiligen Familie» zählte dann noch eine junge Deutsche, Olga Endres, als Nonne Schwester Stella genannt, die dem katholischen Frauenorden der Borromäerinnen angehört, heute in einem von dessen Klöstern lebt, zum Prozess aber nicht erschienen war. Diese Nonne hatte angeblich Gesichte, empfang direkt von Jesus «Heilandsbotschaften», die sie am laufen-